

Kitaplatzvergabe - Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung

Nebe, Gesine

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nebe, G. (2021). Kitaplatzvergabe - Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 16(1), 75-94. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v16i1.06>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Kitaplatzvergabe – Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung

Gesine Nebe

Zusammenfassung

Forschung zu einrichtungsbezogener Segregation im Elementarbereich stellt einerseits eine Lücke dar. Andererseits werden Themen wie Ungleichheit und Segregation seitens der Fachöffentlichkeit immer wieder mit der Vergabe von Kindertagesplätzen in Verbindung gebracht. Anhand zweier strittiger Fälle von Platzvergaben sowie eigenen empirischen Datenmaterials wird im Beitrag Kitaplatzvergabe grundsätzlich problematisiert. Dabei stellt sich Platzvergabe als ein komplexes Geschehen dar, das eine Herausforderung für administrative Ebenen ebenso wie für Kitaleitungspersonal darstellt und zugleich das Potenzial hat, als ‚site of doing de-segregation and social justice‘ anerkannt und genutzt zu werden.

Schlagwörter: Kitaplatzvergabe, Segregation, Auswahl, Kriterien, doing difference

Childcare place allocation: – A problematization considering segregation research

Abstract

Research on segregation in childcare centres is not very elaborated. However, it is rather extensively discussed as being linked to allocation processes of places in ECEC. The article’s aim is to problematise childcare place allocation procedures generally, which will be done drawing on two controversial cases of space allocation and on empirical data. Empirically grounded childcare place allocation is found to be not only a complex event but a challenge for administration as well as childcare centre managers. At the same time, its inherent potential as a ‘site of doing de-segregation and social justice’ is emphasised.

Keywords: childcare, allocation process, segregation, selection criteria, doing difference

*„weil (...) in diesem ganzen prozedere
auch (...) dinge laufen wo man sagt (...) man kann das fast (...)
nur ganz schwer optimal gestalten.
ja das is (...) eine herausforderung, so eine platzvergabe“*

(Kitaleiter:in über Platzvergabeprozesse)

1 Hinführung

Im Rahmen des BMBF geförderten Forschungsprojektes „Segregation und Trägerschaft. – Trägerspezifische Organisationskulturen und Handlungspraktiken“ (SET:OHA) befasst sich ein Projekt-Team an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter anderem mit Prozessen der Vergabe von Kitaplätzen.¹ Gespräche mit Expert:innen auf der Seite von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie mit den je für den Kitabereich verantwortlichen Personen ausgesuchter freier und kommunaler Träger sowie mit Kitaleitungspersonal bieten zusammen mit Dokumenten (wie Richtlinien, Hinweisen für Eltern, Leitbildern der Träger, Handreichungen etc.) den empirischen Datenkorpus des Projekts. Das Ziel des Projektes ist es, spezifische Organisationskulturen und Handlungspraktiken ausgewählter Träger zu rekonstruieren und daran anschließend nationale, regionale und lokale Trägerlandschaften und administrative Strukturen zu beschreiben, die zum Gelingen eines inklusiven Systems frühkindlicher Bildung beitragen (können). Die zu Grunde liegende Annahme des Projektes ist, dass jene beobachtbaren Tendenzen eher homogener Gruppenkomposition (bspw. in Bezug auf Ethnie, sozialen Status etc.) in Kindertagesstätten nicht allein auf die Suchbewegungen der Eltern bzw. ihre spezifische Auswahl von Kindertagesstätten, in der sie ihr Kind betreuen lassen möchten, zurückzuführen sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Prozess der Platzvergabe in ein komplexes Gefüge wirkmächtiger Bedingungen eingelassen ist. Darin kommt auch den aktuellen Entscheidungen (bzw. den Personen, die diese zu treffen haben) für oder gegen die Aufnahme von Kindern in eine Kita erhebliche Bedeutung zu.²

Der vorliegende Beitrag entstand im Projektkontext und verfolgt das Ziel einer umfassenden Problematisierung der Kitaplatzvergabe. Er knüpft dabei an die Grundannahmen des Projektes an und stellt erste Ergebnisse zur Diskussion, ohne jedoch bereits spezifische Ergebnisse zu Handlungspraktiken und Organisationskulturen präsentieren zu können, die Segregation befördern oder verhindern. Vielmehr wird zunächst Segregation in Kindertageseinrichtungen grundlegend thematisiert, bevor Kitaplatzvergabe dazu ins Verhältnis gesetzt wird. Akteure, Strukturen und Bedingungen werden benannt, in deren Gefüge das komplexe Geschehen Kitaplatzvergabe sich vollzieht. Anschließend wird als Heuristik das Bild der ‚black box Platzvergabe‘ ausgeführt, woraufhin zwei Schlaglichter die ‚black box‘ erhellen sollen, indem anhand zweier umstrittener Fälle von Platzvergabe dargestellt wird, was Platzvergabe als solche problematisch macht. Mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergabeverfahren einerseits und mangelnde Eindeutigkeit von Entscheidungskriterien andererseits eröffnen im Rahmen der Kitaplatzvergabe Entscheider:innen große Gestaltungs- und Wertungsräume, die Segregation allererst ermöglichen. Außerdem werden das Prinzip der Trägerautonomie sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in die Problematisierung einbezogen, die schließlich anhand von Auszügen aus einigen im Rahmen des Forschungsprojektes erhobenen Interviews beson-

ders akzentuiert, welche Herausforderung Platzvergabe für Kitaleitungspersonal darstellt. Der vorliegende Beitrag möchte dazu anregen, die Kitaplatzvergabe bzw. die Allokation von Kindertagesbetreuung grundlegend und systematisch zu diskutieren und Fragen von Segregation und Ungleichheit in die Diskussion einzubeziehen.

2 Segregation in Kindertageseinrichtungen

Prozesse räumlicher Differenzierung, Sortierung und Separierung resultieren in Mustern disparitärer Verteilung von Bevölkerungsgruppen. Diese Muster werden als Segregation definiert (Farwick 2018, 2012). Jene Differenzierungs-, Sortierungs- und Separierungsprozesse können entlang verschiedenster Merkmale erfolgen: Neben dem Zugang zu materiellen Ressourcen, dem Bildungsstand und der Erwerbstätigkeit (soziale Segregation) sind es insbesondere Religion, Nationalität und Herkunft (ethnische Segregation), die als relevante Merkmale gelten, anhand derer Menschen Zugehörigkeiten zu Gruppen und zu spezifischen Räumen konstruieren. Zudem sind disparitäre räumliche Verteilungsmuster von Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Alter, Geschlecht und viele weitere Merkmale denkbar – und realiter beobachtbar. Stadtsoziologe *Häußermann* formuliert prägnant: „Segregation bedeutet, dass Bewohner, die eine soziale, kulturelle oder ethnische Gemeinsamkeit haben, nicht wahllos vermischt mit anderen Gruppen wohnen, sondern konzentriert in bestimmten Quartieren. Soziale und kulturelle Distanzen werden in räumliche Distanzen übersetzt“ (*Häußermann* 2012). Richtete sich der wissenschaftliche Blick auf Segregation zunächst vor allem auf großteilige räumliche Einheiten wie geographische Räume (Regionen) und Stadträume (*Löw* 2010), so sind in den letzten drei Jahrzehnten Analysen kleinteiligerer Räume, wie etwa von Bildungsinstitutionen hinzugekommen. Die Analysen zeigen, dass sich auch hier ‚soziale und kulturelle Distanzen‘ in ‚räumliche Distanzen übersetzen‘.

Auch Kindertageseinrichtungen bieten bezüglich ihrer Segregationsmuster einen interessanten Untersuchungsgegenstand, denn bereits der oberflächliche Blick lässt erkennen: Sie stellen maximal segregierte Räume dar – etwa in Bezug auf das Alter der sie nutzenden Menschen. Im *Häußermann*’schen Sinne übersetzt sich hier die Distanz auf Grund des Merkmals Alter (und damit zwischen zwischen Erwachsenenheit und Kindheit) in abgegrenzte gesellschaftliche Räume. Konkret heißt das: Menschen bis zum Schuleintrittsalter halten sich tagsüber in Einrichtungen auf, die außer ihresgleichen nur wenige, für ihre Betreuung/Bildung/Erziehung zuständige Erwachsene mit ihnen teilen. Menschen jeden Alters sind nicht „wahllos miteinander vermischt“ (ebd.), sondern das Merkmal Alter wird zum augenfälligen Entscheidungskriterium über Inklusion oder Exklusion in den ‚Raum Kita‘. Diese spezifische (Alters-)Segregation ist im Bildungsmoratorium sowie im Prinzip der Sicherstellung des geschützten Aufwachsens von Kindern wohl begründet und mit *Bernfeld*, als Facette gesellschaftlicher Reaktion auf die „Entwicklungsstatsache“ (*Bernfeld* 1921/2012) zu verstehen. Weit weniger augenfällig und nicht befriedigend begründbar sind hingegen Segregationsmuster in frühpädagogischen Einrichtungen, denen andere Merkmale als nur das Alter zugrunde liegen.

Noch sind zwar weder das Ausmaß einrichtungsbezogener Segregation im Elementarbereich noch die Prozesse, die zu ihr führen, wissenschaftlich hinreichend untersucht worden. Klar ist aber: Wie in städtischen Räumen gibt es auch hier „keine vollkommene

Gleichverteilung der sozialen Gruppen“ (*Häußermann* 2012). Studien, die die Zusammensetzung der Gruppe(n) von betreuten Kindern in Bezug auf Merkmale wie Religion, Herkunft und Nationalität untersuchen, geben erste wichtige Hinweise darauf, dass die Zusammensetzung eher homogen ist. Sie deuten bspw. auf ethnische Segregation hin: Der Anteil von Kindern aus Einwandererfamilien insgesamt in Deutschland liegt bei ca. einem Viertel. Wären Kinderbetreuungseinrichtungen nicht von Segregation betroffen, so müsste also jedes vierte Kind in einer Einrichtung Migrationshintergrund haben. Dem aber ist nicht so, vielmehr variiert in den einzelnen Einrichtungen der Anteil dieser Kinder erheblich; er liegt zwischen 0 und 100% (*Kuger* u.a. 2011; *Kuger/Peter* 2019). Insbesondere Bildungs- und Sozialberichten ist darüber hinaus zu entnehmen, dass jedes dritte Kind, dessen Familie zu Hause eine andere Sprache als Deutsch spricht, gerade solche Kitas besucht, in denen die Familiensprache jedes zweiten Kindes nicht Deutsch ist (*Autorengruppe Bildungsbericht* 2014; *Hüsken* 2011). Die Bevölkerungsgruppe ‚Kinder mit Migrationshintergrund‘ kumuliert insofern in manchen Einrichtungen erheblich, während andere Einrichtungen fast ausschließlich von Kindern ohne familiären Migrationshintergrund besucht werden. In Bezug auf Merkmale der sozialen Herkunft scheinen ähnliche Tendenzen dazu zu führen, dass in bestimmten Kitas die Anteile von Kindern aus Familien mit geringen materiellen Ressourcen besonders hoch sind, während es andere Kitas gibt, in denen die Anteile an von Armut betroffenen Kindern besonders gering sind (*Hogrebe/Pomykay* 2019; *Hogrebe* 2016; *Hock/Holz/Kopplow* 2014).

Der Zusammenhang zwischen Segregation und der Qualität von Bildungs- und Betreuungsangeboten wird seit Anfang der 2000er Jahre umfassend diskutiert. Einrichtungsbezogene Segregation wird hier insbesondere aus einer demokratietheoretischen Perspektive als problematisch eingeschätzt. Sie steht dem Ideal sozialer und ethnischer Durchmischung von Bildungseinrichtungen und damit dem Ideal, dass Bildungseinrichtungen die (Bevölkerungs-)Struktur unserer pluralistischen Gesellschaft abbilden sollen, entgegen (*Volkman* 2002; *Volkman/Schimank* 2002; *Klinkhammer/Erhard* 2018). Es wird als einer demokratischen pluralistischen Gesellschaft als angemessen erachtet, dass Kinder früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden (*Press/Hard/Gibson* 2013; *Bassok/Galdo* 2015; *Erikson* 1996; *Christman* 2010; *Marc* 2012; *Moss* 2014; *Cannella* 1997).

Aus einer pädagogischen Perspektive hat darüber hinaus ein solches Umfeld im Sinne ‚lernförderlicher Umgebung‘ für Kinder einen hohen Wert. Soziale und ethnische Zusammensetzungen der Kindergruppen in den Einrichtungen haben gemäß entsprechender Untersuchungen unmittelbar Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Einrichtungsbezogene Segregation wird daher im Zusammenhang mit Themen wie Bildungsbenachteiligung, Teilhabe, soziale Ungleichheit äußerst kritisch diskutiert (*BMFSFJ* 2016; *Hock/Holz/Kopplow* 2014; *Kratzmann/Schneider* 2009; *Quenzel/Hurrelmann* 2010).

3 Kitaplatzvergabe als „site of ‚doing difference‘/ ‚doing segregation‘“

Dazu, welche Kinder zu welchen Kitas Zugang erhalten (und welche eher nicht) und welche Mechanismen, Praktiken, Strukturen und/oder Akteur:innen die ungleiche Verteilung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bedingen, gibt es bislang kaum Erkenntnisse

(Hogrebe u.a. vorauss. 2020; Hogrebe/Pomykay 2019; Klinkhammer/Erhard 2018; Kuger u.a. 2015; Kuger/Peter 2019).

Regelmäßig werden jedoch bestimmte Aspekte ausgemacht, die als ‚Barrieren‘ oder ‚Hürden‘ verstanden und als den Zugang zum Kindertagesbetreuungssystem behindernde Faktoren problematisiert (Esping-Andersen u.a. 2012; Klinkhammer/Erhard 2018; Bainbridge u.a. 2005; Spieß/Peter 2015; Rabe-Kleberg 2010; Gupta 2006; Kuger/Peter 2019; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2018). Den ‚Weg zum Kitaplatz‘ als einen Hürdenlauf auffassend, werden etwa die folgenden Bedingungen als ‚Hürden‘ betrachtet:

Platzmangel: Wo zu wenig Plätze für Kinder zur Verfügung gestellt werden können, bleibt zwangsläufig manchen der Zugang verwehrt. *Elternbeiträge:* Die Kosten, die Eltern für einen Betreuungsplatz aufbringen müssen, variieren je nach Betreuungstyp, Träger, Region etc.; sie sind für manche Familien leichter zu tragen als für andere. *Haltung der Fachkräfte:* Die „Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber Kindern aus benachteiligten Lebenslagen“ oder „Vorbehalte gegenüber Familien mit Migrationshintergrund“ (Klinkhammer/Erhard 2018) werden als den Zugang erschwerend (an)diskutiert. *Einstellung der Familien:* Die kulturell bedingte Skepsis oder ablehnende Haltung von Eltern gegenüber der Betreuung von jungen Kindern außerhalb der Familie kann ebenso als Barriere zum System Kindertagesbetreuung wirken wie das (Nicht-)Beherrschen der deutschen (Schrift-)Sprache.

Systematisch unterscheiden sich die genannten Aspekte erheblich: Platzknappheit ist ein Problem des Systems (mit lokalen und regionalen Ausprägungen). Sie deutet (lediglich) darauf hin, dass die Nachfrage nach dem ‚Gut Kitaplatz‘ (zum Teil deutlich) höher ist als das Angebot, woraus eine nachfrageseitige Konkurrenz (Eltern) resultiert. Die Frage, wie dieses Gut konkret schließlich distribuiert wird, macht Thematisierungen von Ungleichheit, Teilhabe etc. erforderlich. Dass ‚Sprache‘, ‚Haltung‘, ‚Einstellung‘ als Zugangshürden gehandelt werden, weist demnach vor allem darauf hin, dass die Voraussetzungen, unter denen Anbieter (Kita, Träger) das Gut Kitaplatz Nachfrager:innen (Eltern) überlassen, für die Zusammensetzung von Kindertageseinrichtungen entscheidend sind.

Träger als Akteure: Aus diesem Grund gerät zunehmend Kitaplatzvergabe, die existierenden Verfahren dazu sowie Kriterien, nach denen Vergabe erfolgt, in den Blick (BMFSFJ 2016; Klinkhammer/Erhard 2018; Kuger/Peter 2019; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2018). Die hier klaffende Forschungslücke ist groß; es ist bisher nicht systematisch und umfassend untersucht worden, wie Kitaplatzvergabe durch Akteure in den Kitas (Leitungspersonal) oder durch Akteure auf Trägerebene konkret praktiziert wird (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2018). Sowohl vorliegende quantitative Untersuchungen (Becker 2010; Becker/Schober 2017; Hogrebe 2016; Spieß/Peter 2015) als auch qualitativ orientierte Forschungsarbeiten (Ernst/Mader/Mierendorff 2014; Mierendorff u.a. 2015; Lloyd 2012) bestätigen die Annahme, dass trägerseitiges Handeln und trägerseitige Strukturen segregierend wirken.

Eltern als Akteure: In Bezug auf Bildungsungleichheit nahm Forschung bisher (vor allem im schulischen Bereich) auf der Grundlage von rational choice Theorien und Modellen rationaler Bildungswahl insbesondere Eltern ins Visier. Diese werden als verantwortliche Akteur:innen identifiziert und ihre Praktiken der Suche und Auswahl einer Bildungseinrichtung für ihr Kind beispielsweise als Teil von „Mechanismen der Eltiteildung“ betrachtet (Helsper/Krüger/Lüdemann 2019; Helsper 2009; Krüger u.a. 2012). Aus einer solchen Perspektive kommt Segregation dadurch zustande, dass Eltern Einrichtungen (auf der Grundla-

ge bestimmter Kriterien) auswählen (ebd.); das Wahlverhalten von Eltern wird dabei auf deren je milieuhängigen kulturell bedingten Vorlieben sowie Restriktionen zurückgeführt (Brake/Büchner 2012; Ditton 2008; Helsper/Krüger/Lüdemann 2019). Die Fokussierung auf Bildungsentscheidungen der Eltern allein kann einrichtungsbezogene Segregation im Elementarbereich jedoch nicht befriedigend erklären, wenn berücksichtigt wird, dass es nicht die Eltern allein sind, die darüber entscheiden, welchen Kitaplatz sie für ihr Kind erhalten (vgl. dazu Ernst/Mader/Mierendorff 2014; Mierendorff u.a. 2015)

Residenzielle Segregation: Der Zusammenhang zwischen der Segregation von wohnräumlichen Einheiten und einrichtungsbezogener Segregation scheint einen hohen Erklärungswert zu haben; die Idee von Einzugsgebieten von Einrichtungen und deren Rekrutierung ihrer Klientel aus dem näheren (Wohn-)Umfeld scheint ausgesprochen überzeugend. Besonders Högrefe (2014) macht jedoch darauf aufmerksam, dass innerhalb von Städten das jeweilige Ausmaß wohnräumlicher Segregation sich zwar in den Kindertageseinrichtungen abbildet, dass es aber zum Teil deutlich darüber hinausgeht – oder weit darunterliegt. Die Forschungslücke ist hier längst nicht geschlossen; erst kleinräumliche Analysen (vgl. Strohmeier/Gehne/Kurtenbach 2015) werden die entsprechenden Muster offenlegen sowie wohnräumliche und einrichtungsbezogene Segregation systematisch ins Verhältnis setzen können.

Administrative Strukturen und Steuerungsinstrumente - Kitagebühr: In jedem Falle kommt neben Eltern und Kitas/Trägern auch kommunalen Planungsmechanismen und den Steuerungsinstrumenten (sowohl freier als auch kommunaler Kitaträger und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eine Rolle in der Entstehung von Segregation zu. Die Kosten stellen wie erwähnt eine Hürde in das System der Kindertagesbetreuung dar. Da die Festsetzung der Kita-Gebühr in Deutschland in der Regel dezentral durch die Träger erfolgt und sich an regionalen Bedingungen orientiert, sind die Entscheidungen zur Festsetzung der Preise, der sogenannten Sozialstaffelung etc. relevante Steuerungsinstrumente, die sich auf Segregation in den Einrichtungen auswirken.

Administrative Strukturen und Steuerungsinstrumente – Informationsbereitstellung: Da die Suchbewegungen von Eltern erheblich davon abhängen, welche Informationen ihnen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, sind für sie die Möglichkeiten, Wissen über bestimmte Einrichtungen, Träger oder das Gesamtangebot einer Kommune zu erlangen, entscheidend. Ob Broschüren oder Flyer existieren, in welcher Sprache Websites verfasst sind etc., ist von erheblicher Bedeutung (BMFSFJ 2016). Als Besonderheit sind an dieser Stelle die seit etwa fünf Jahren nahezu deutschlandweit zum Einsatz kommenden sogenannten Kitaportale bzw. Elternportale zu nennen. Diese Web-Anwendungen überführten analoge Informations-Bereitstellung über Kindertageseinrichtungen ebenso in digitale Prozesse wie die Anmeldeverfahren und die Kommunikation der zuständigen Behörde und von Kitas mit den Eltern. Kitaportale wurden überwiegend in Verantwortung von Kommunen implementiert; ihre Nutzung ist für Eltern überwiegend verpflichtend (rechtssichere Bedarfsanmeldung). Zu Funktion und Rolle von Kitaportalen siehe Nebe (i.E.). Vorliegendes Datenmaterial weist darauf hin, dass die Nutzung solcher Angebote manchen Eltern zugänglicher ist als anderen. Beispielsweise gibt es ausschließlich in deutscher Sprache verfasste Portale; dort angebotene Informationen sowie Instruktionen zur rechtskräftigen Anmeldung eines Kindes ist Personen, die nicht die deutsche Schriftsprache beherrschen, unzugänglich. Eltern, die digitale Angebote nicht nutzen (können), bleiben gegebenenfalls wichtige Informationen zu Anmeldefristen, Vergabezeiten und -verfahren vorenthalten.

Untersucht man einrichtungsbezogene Segregation im Elementarbereich, so tut man also gut daran, die angedeutete Komplexität des Prozesses der Distribution von Plätzen in Kindertageseinrichtungen anzuerkennen. Dieses komplexe Geschehen spannt sich mindestens zwischen den oben kurz umrissenen auf: d.h. zwischen Entscheidungs- und Auswahlprozessen auf Träger- und Kita-Ebene sowie auf Seiten der Eltern, administrativen Strukturen und Steuerungsinstrumenten sowie dem lokal geprägten Marktgeschehen und der lokal-regionalen Infrastruktur. Bei der Platzvergabe handelt es sich letztlich um einen „complex of perceptual, interactional and micropolitical activities“ (West/Fenstermaker 1995); sie kann daher auch als „doing difference“ (West/Fenstermaker 1995) betrachtet werden. Übernimmt man überdies die Sichtweise der Segregationsforscher:innen Krysan und Crowder (2017) und betrachtet Segregation als „social structural sorting process“, so muss für den Elementarbereich davon ausgegangen werden, dass „segregation is (...) woven into the fabric of (...) life in ways that fundamentally alter individual perceptions of (...) spaces and shape the context of (...) decisions so as to continually reinforce segregation“. Klar ist: Segregation ist nicht *eine* Handlungspraxis *eine:r* Akteur:in; sie ist in die Annahmen, das Wissen und in die Aktivitäten von Akteur:innen und in kommunale Verwaltungsstrukturen und -abläufe gleichsam *eingewebt*. Die Vergabe von Kindertagesplätzen ist ein ‚life site‘, an dem Segregation sich in (kollektiven) Praktiken, d.h. performativ (West/Fenstermaker 1995) vollzieht. Kitaplatzvergabe ist in dieser Perspektive gleichermaßen ‚doing difference‘ als auch ‚doing segregation‘.

4 ‚Black box Kitaplatzvergabe‘

In Deutschland besteht bekanntermaßen seit August 2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Einführung des Rechts auf einen Kitaplatz war eine politische Entscheidung im Interesse der Chancengleichheit aller Kinder (BMFSFJ 2016). Kindern steht Förderung zu – ohne dass dies weiterer Voraussetzungen bedarf als der des – gemäß §24 SGBIII – ‚richtigen‘ Alters. Der Rechtsanspruch auf Förderung ist in diesem Sinne *universell* (Hogrebe 2016).

Kinder sind aber eben nicht nur Menschen bestimmten Alters, sie gehören Personengruppen (Familien) an, die ihrerseits nach Merkmalen wie Religion, Nationalität, Sprache, Einkommen, Schulbildung und beruflichen Abschlüssen u.v.m. differenziert werden (können). Die anspruchsberechtigten Kinder selbst unterscheiden sich ebenfalls, und zwar beispielsweise nach Merkmalen wie Augenfarbe oder Haarfarbe und nach ihrem Geschlecht. Sie haben unterschiedliche Namen und Vorlieben für bestimmte Speisen, sind voneinander zu unterscheiden nach dem, was sie mögen oder ablehnen. Auch ihre Hautfarbe oder ihre körperliche und geistige Konstitution machen es möglich, sie voneinander zu unterscheiden.

Zugespitzt ließe sich nun fragen, wie es trotz universellen Rechtsanspruches möglich ist, dass anspruchsberechtigte Kinder sich differenziert nach verschiedenen Merkmalen disparitär auf Tageseinrichtungen verteilen? Die Frage, welche Merkmale es überhaupt sind, die im Prozess der Vergabe von Plätzen differenzierend Relevanz erlangen, ist interessant. Sie wird in Kenntnis dessen, dass soziale und ethnische Segregation faktisch vorhanden sind, umso virulenter in der Frage danach, inwiefern es offenbar gerade Merkmale wie der

Zugang zu materiellen Ressourcen, Bildungsstand und/oder Erwerbstätigkeit sowie Religion, Nationalität und Herkunft der Eltern sind, anhand derer Kindern der Zugang zu Betreuung in Tageseinrichtungen gewährt oder verwehrt wird. Gerade hier aber „besteht [...] eine deutliche Forschungslücke. So ist bisher wenig darüber bekannt, nach welchen Kriterien Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ihre Aufnahmeentscheidungen treffen“, stellte die *Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe* (2018, S.4) fest.

Die Kitaplatzvergabe ist insofern eine *black box*, von der nicht mehr bekannt ist, als dass ihr Ergebnis in Bezug auf bestimmte Merkmale entmischte Gruppen von Familien/Kindern sind. Nutzen wir nun den aus der Kybernetik stammenden und von *Latour* elaborierten Begriff (*Latour/Woolgar* 2013) in Bezug auf Kitaplatzvergabe, so ist dies gerade darum überzeugend, weil in Bezug auf einrichtungsbezogene Segregation im Grunde nichts als das Input-Output-Verhältnis beobachtbar ist. – Das heißt: Die Gesamtheit aller Kinder, für die ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht und die sich um die Aufnahme in Kita bemühen (Input X), wird in durch derzeit weitgehend im Dunkeln liegende Prozesse (*black box*) differenziert. Der Output der *black box* ist auf einer oberflächlichen Ebene zweiteilig: Er besteht aus (output Y) denjenigen, die einen Platz in einer bestimmten Kita erhalten und (output Z) denjenigen, die in dieser bestimmten Kita keinen Platz erhalten. Hilfreich ist nun des Weiteren, sich diese *black box* bildhaft als einen sogenannten ‚Siebturm‘ vorzustellen, wie er zur Bestimmung von Partikelgrößen (etwa einer Bodenprobe im Rahmen geologischer Untersuchungen) zum Einsatz kommen kann. Es macht anschaulich inwiefern Merkmale von Familien oder Kinder als Auswahlkriterien firmieren: Werden in einem Siebturm Prüfsiebe unterschiedlicher Maschenweite nacheinander angeordnet, so wird damit die Sortierung einer Grundgesamtheit Trockenstoffs nach Partikelgröße erreicht. Nur diejenigen Partikel, die noch der Maschengröße des letzten Prüfsiebes entsprechen, erreichend den Auffangbehälter. In diesem Bild bleibend scheinen die Auswahlkriterien in der Kitaplatzvergabe das zu leisten, was die Prüfsiebe im Siebturm erreichen. Nur die Menge Y, d.h. die Anzahl der tatsächlich aufzunehmenden Kinder erreicht den ‚Auffangbehälter Kita‘.

Die Kita-Platzvergabe als *black box* zu betrachten, stellt eine geeignete Heuristik dar, die das weitere Nachdenken und Forschen über Platzvergabe voranbringt: Sie hat einerseits den Vorteil großer Offenheit gegenüber dem Platzvergabeprozess. Wenn nur In- und Output als bekannt anerkannt werden und anhand des Outputs davon ausgegangen werden muss, dass in der *black box* ein Sortierungsprozess, also ein „doing difference“ (*West/Fenstermaker* 1995) abläuft, ist zunächst völlig offen, welche Routinen (vgl. ebd., S.9), welche „methodical and ongoing accomplishments“ dies sind. Andererseits ist die ‚Siebturm-*black-box* Perspektive‘ so anschaulich, dass sie weitere Fragen generiert und diese konkretisiert. – Die Fragen danach, welche Kriterien in welcher Weise zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, welche Prozesse nacheinander ablaufen, wie Verantwortlichkeiten verteilt sind, zielen darauf ab, Platzvergabeverfahren zu beschreiben. Wie die Priorisierung erfolgt (und durch wen), wäre weiterhin zu fragen: Entscheiden Kitaleiter:innen über die Kriterien und ihre Priorisierung? Entscheiden Träger(verbände)? Gibt es lokale oder regionale Absprachen dazu? Auch kann danach gefragt werden, wie der Einsatz unterschiedlicher Kriterien und deren Priorisierung begründet werden? Spielen Trägerleitbilder oder persönliche Haltung dabei eine Rolle? Auch wäre zu fragen, wie stabil Priorisierungen sind; ob etwa Platzvergabeverfahren über die Zeit unveränderlich sind oder von situativen und zeitlichen Besonderheiten beeinflusst werden. Komprimiert lässt sich fragen: how is difference/segregation done?

5 Problematische Platzvergabe: Zwei Streitfälle.

Da die ‚black box Platzvergabe‘ bisher kaum wissenschaftlich beleuchtet wurde, sollen an dieser Stelle zunächst durch das Anführen zweier strittiger Platzvergabefälle Schlaglichter in die black box geworfen werden. Es handelt sich dabei um zwei Fälle, die öffentlichkeitswirksam diskutiert wurden. Die empirischen Daten des ersten Falles umfassen die Dokumente aus Petition Nr. 3-17-17-2165-056144 des Deutschen Bundestages und deren Kommentierungen im Internet sowie die dieser Bundestagspetition vorausgegangenen Bemühungen der Petitentin, die in einem Bürgerantrag sowie einer Landtagspetition bestanden. Die Daten wurden in einer umfangreichen Internetrecherche erhoben. Auch die Daten für Fall 2 wurden auf diese Weise erhoben; sie bestehen in Dokumenten, die in Bezug auf bzw. in Reaktion auf einen Kitaplatz-Klagefall an einem Oberlandesgericht entstanden sind und u.a. online veröffentlicht wurden.

Fall 1 – Aufnahmebedingung Taufe(?): Zuweilen kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen, wenn Kitas die Nicht-Aufnahme von Kindern begründen und Eltern die entscheidende Aufnahmebedingung inadäquat finden. Besonders die Begründung mit der (Nicht-) Zugehörigkeit zu einer der christlichen Kirchen in Deutschland (nachgewiesen durch Taufe) wäre hier zu nennen. Das hier angeführte Beispiel betrifft die Petition einer Mutter an den Deutschen Bundestag (Pet 3-17-17-2165-056144). Dieser Mutter war von Kitapersonal mitgeteilt worden, dass ihre Kinder keine Chance auf Förderung in einer Kita in katholischer Trägerschaft hätten, weil diese nicht getauft seien. Ihr Auftrag an den Petitionsausschuss lautete darauf hin:

„Der Deutsche Bundestag möge die Rolle der Konfession bei der Vergabep Praxis von Betreuungsplätzen (U3 und Ü3) in konfessionellen Einrichtungen überprüfen sowie prüfen, ob an den Sonderrechten der Kirche und ihrer gesetzlich garantierten Trägerautonomie, die sich auf Basis des Artikel 140 GG und des SGB VIII ergeben, festgehalten werden muss.“ (Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2014)

In der weiteren Begründung sah die Mutter eine nicht zu rechtfertigende Bevorzugung christlich konfessionsgebundener Eltern bzw. eine Benachteiligung konfessionsloser Kinder darin, dass dieses Merkmal überhaupt im Vergabeprozess Anwendung fand.

Die Petitentin hatte zuvor ihre zuständige Kommune per Bürgerantrag um Kenntnisnahme und Prüfung gebeten; die Stadtverwaltung wies den Antrag mit folgender Begründung ab: „eine Vorgabe von Aufnahmekriterien durch die Stadt für freie Träger [ist] nicht möglich [...], weil dadurch in die gesetzliche Trägerautonomie in unzulässiger Weise eingegriffen“ werde (*Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2014*). Die konsequente Petition an den nordrheinwestfälischen Landtag enthielt ebenfalls eine Überprüfungsaufforderung zur Vergabep Praxis und zur Änderungen der Landesgesetze; die Petition wurde abschlägig unter Hinweis auf Nichtzuständigkeit des Landtags sowie Prinzip der Trägerautonomie beendet (*Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2014*).

Schließlich prüfte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages das von 323 Mitzeichnenden unterstützte Anliegen und beendete das Verfahren, weil dem Anliegen, den Deutschen Bundestag mit einer grundlegenden Überprüfung der Vergabep Praxis in Kitas in Zusammenhang mit einer Prüfung der Notwendigkeit zum Festhalten an der Trägerautonomie zu beauftragen, nicht entsprochen werden konnte (ebd.). Weiter heißt es in der Begründung:

„Nichtstaatliche Verbände und Organisationen haben ein autonomes Betätigungsrecht. (...) Hierzu zählen auch kirchliche Träger. Alle diese nichtstaatlichen Verbände und Organisationen können ihren Tätigkeitsbereich und die Ausgestaltung ihrer Leistung völlig frei bestimmen. (...) Alle Träger der freien Jugendhilfe können selbst bestimmen, wie sie ihre Betreuungsverträge gestalten. Damit können sie auch bestimmen, unter welchen Voraussetzungen sie Kinder in ihre Einrichtungen aufnehmen.“

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass dieses autonome Betätigungsrecht daher nicht nur für kirchliche Träger gilt. Eine Einschränkung nur für diese unterstützt der Petitionsausschuss daher nicht. (Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2014)

Besonders interessant ist der Hinweis auf die Trägerautonomie („autonomes Betätigungsrecht“), das für alle freien Träger gilt. Es ausschließlich für kirchliche Träger einzuschränken, sei unzulässig. Platzvergabe wird damit als allein in Verantwortung der Kitaträger liegend bestätigt, die ihrerseits generell „bestimmen [dürfen], unter welchen Voraussetzungen sie Kinder in ihre Einrichtungen aufnehmen“ (ebd.). Der Einsatz des Merkmals „Taufe“ als Entscheidungskriterium über die Aufnahme von Kindern in eine Kita ist damit nicht nur möglich, sondern wird als justiziabel bestätigt. Nicht nur das Auswählen selbst, sondern die Selektion von Kindern nach je trägerdefinierten Regeln/Merkmalen ist grundsätzlich rechtens. Die Formulierung „nur für diese“ lässt hier jedoch Raum für Spekulation über die Beratungen des Petitionsausschusses offen: wurde womöglich die Option, das Betätigungsrecht aller Kitaträger gleichermaßen zu reglementieren, diskutiert?

Fall 2 – OVG mahnt zur Schaffung „transparenter und nachvollziehbarer Platzvergabeverfahren“, Kommunen legen Auswahlkriterien fest: Beschluss und Begründung des Oberlandesgerichts NRW im Fall einer Kitaplatzklage und eine daraufhin verfasste Arbeitshilfe von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund sowie kommunalen Spitzenverbänden und Landesjugendämtern des Landes Nordrhein-Westfalen werfen ein zweites Schlaglicht in die black box Kitaplatzvergabe: Unter dem Titel „Aufnahmekriterien in Kindertageseinrichtungen“ (*Städtetag NRW, Landkreistag NRW 2018*) regt die Arbeitshilfe insbesondere kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen an, Platzvergabe transparent(er) zu gestalten und macht konkrete Vorschläge für Vergabekriterien und ihre Handhabung. Eindrucksvoll belegt das Papier, dass bezüglich der Kitaplatzvergabe seitens kommunaler Steuerungsebene(n) die Festlegung „geeigneter“ Auswahlkriterien angestrebt wird, um rechtssichere Verfahren zu gestalten. Es heißt dort: *„Deshalb ist es für die Jugendämter sinnvoll, den Beschluss [des OVG] zum Anlass zu nehmen, die Kriterien für die Platzvergabe zu überprüfen“* (Städtetag NRW, Landkreistag NRW 2018).

Zuvor hatte das Oberverwaltungsgericht in einem Platzvergabe-Streitfall (Anlass war eine Absage auf Grund nicht vorhandener Plätze in der gewünschten Betreuungsform) gegen das beklagte Jugendamt geurteilt (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen 2017) und es qua einstweiliger Verfügung beauftragt, den klagenden Eltern einen Kitaplatz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung zu stellen. In der Begründung hieß es, das Jugendamt müsse jeweils nachweisen, dass Kita-Plätze in einem „transparenten und nachvollziehbaren Verfahren“ (ebd.) vergeben würden, wenn Eltern entgegen ihrem Wunsch- und Wahlrecht ein Platz in einer anderen als der gewünschten Betreuungsform zugewiesen wird. Ausführlich begründet das OVG, dass die vom betreffenden Jugendamt angewandten Aufnahmekriterien nicht geeignet seien, eine einheitliche und transparente Vergabe sicherzustellen, da diese Kitaleitungen erhebliche und zum Teil

weitreichenden Handlungs- und Wertungsspielraum eröffneten. Ganz besonders moniert wurde, dass Kriterien „nicht hinreichend bestimmt“ seien (ebd.) – dies gelte etwa für Kriterien wie „individueller Betreuungsbedarf“, „Kind passt (nicht) in die Gruppenstruktur“ oder „Kind bzw. Familie aus dem Wohnbereich“. Darüber hinaus sei es so, dass Kriterien teilweise oder vollständig suspendiert werden könnten, wenn „eine Einzelfallentscheidung aus besonderem Grund“ (ebd.) getroffen werde. Es seien aber weder die Voraussetzungen noch das Verfahren für eine Einzelfallentscheidung hinreichend bestimmt (ebd.).

Die genannte Arbeitshilfe (*Städtetag NRW, Landkreistag NRW*: 2018) ist als eine generalisierte Reaktion auf die Mahnung des Gerichtes an das beklagte Jugendamt zu verstehen, ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zu schaffen. Die Handreichung bündelt und systematisiert Auswahlkriterien. Es wird zwischen „generellen Kriterien“, jenen Kriterien, die „zwingend zentral“ im Jugendamt entschieden werden sowie jenen „Kriterien, bei denen dezentral in den Kitas“ entschieden werden kann, differenziert“ (*Städtetag NRW, Landkreistag NRW* 2018). Im Papier als „generelle Kriterien“ bezeichnet werden der Zeitpunkt der Bedarfsanmeldung durch die Eltern und die Zugehörigkeit zum Jugendamtsbezirk. *Zentral*, also im Jugendamt soll auch über „besondere Notlagen“ des Kindes entschieden werden. Kriterien, anhand derer (bzw. über die) *dezentral* in den Kitas entschieden werden kann, betreffen laut Arbeitshilfe: a) den Status der Eltern als berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend, b) die Aufnahme von Kindern, die älter, und damit näher am Schuleintritt sind c) den Zeitpunkt der Anmeldung des Betreuungsbedarfes, d) Kinder, deren Geschwister zeitgleich eine Einrichtung besuchen e) Kinder von Alleinerziehenden, f) Entfernung zur Kita und g) die Öffnungszeiten der Einrichtung entsprechen dem Bedarf der Eltern.

Das Arbeitspapier betont insbesondere, dass jeweils

„solche Kriterien für die Aufnahme festgelegt werden (sollten), die hinreichend bestimmt sind und keine Gestaltungs- und Wertungsspielräume eröffnen, damit ein einheitliches Verfahren in allen kommunalen Kitas sichergestellt ist. Ergänzend kann geregelt werden, dass in Zweifelsfällen das Jugendamt zu beteiligen ist“. (Städtetag NRW, Landkreistag NRW 2018)

Verfolgt das Papier die Vereindeutigung von Vergabekriterien sowie die Vereinheitlichung der Platzvergabeverfahren ‚in allen kommunalen Kitas‘, so liegt der Beweggrund klar in der Vermeidung ähnlicher Rechtsstreits. Auf Verwaltungsebene ist die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz möglichst reibungslos zu organisieren; Fragen von Ungleichheit oder Gerechtigkeit, Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen oder Reduzierung von Segregation in den Einrichtungen sind zumindest auf dieser Ebene gänzlich unberührt.

Deutlich zeigen beide Beispiele, dass Platzknappheit und Rechtsanspruch Eltern auf den Plan rufen, die Vergabe-Ergebnisse und -prozesse zunehmend hinterfragen. Es bleibt tendenziell zu erwarten, dass die Forderungen nach transparenten Vergabeverfahren stärker werden und auch, dass damit dann zunehmend auch Fragen der Gleichbehandlung aller Kinder und Familien aufgebracht werden.

Im Weiteren soll anhand eigenen empirischen Datenmaterials auf eine weitere, in bisherigen Auseinandersetzungen völlig unberücksichtigte Facette der Diskussion um Kitaplatzvergabe aufmerksam gemacht werden. Wo Platzvergabe seitens der Eltern als ungerecht empfunden wird und wo sie seitens der Jugendämter auf Grund mangelnder Justiziabilität Kräfte bindet, da ist Platzvergabe für das mit ihr betraute Fachpersonal erst recht eine immer wieder neu sich stellende Herausforderung, die gerade die Frage nach

der Gleichbehandlung aller Kinder stark berührt. Die gilt es, im Folgenden zu akzentuieren.

6 Problem Platzvergabe aus Perspektive von Kitaleiter:innen und Trägervertreter:innen

Es werden im Folgenden Ausschnitte aus einigen Interviews präsentiert, die im Rahmen des Projektes SET:OHA in einer großen städtischen Kommune geführt wurden. Für den Beitrag wurden acht Interviews (drei mit Vertreter:innen ausgewählter Träger, ein Interview mit Vertreter:innen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, vier Interviews mit Kitaleiter:innen) ausgewählt. Die Auswahl der Passagen geht auf Codierungsprozesse im Rahmen einer Grounded Theory-Methodologie zurück; thematisch kontrastive Aussagen umreißen und konturieren das jeweilige Thema.

In Übereinstimmung mit beiden unter Punkt 5 angeführten ‚Problemfällen‘ zeigt sich, dass die Spielräume der Kitaleiter:innen in der Gestaltung der Platzvergabe (zum Teil immens) groß sind und so auch wahrgenommen werden. Nur eine der untersuchten Trägerorganisationen verfügte über eine eigene Kriterienliste zur Anleitung der dezentralen Platzvergabe; diese allerdings machte der Träger dem Forschungsprojekt mit Hinweis auf ausschließlich internen Gebrauch des Papiers nicht zugänglich. Darüber, wie sie selbst das Vergabeverfahren strukturieren und organisieren, gaben Kitaleiter:innen und Trägervertreter:innen Auskunft. Es stellte sich heraus, dass die Wichtung von Kriterien wie auch die Bestimmung derselben, nahezu ausschließlich den Kitaleiter:innen überlassen bleibt; (trägerseitige) Vorgaben existierten in der Regel nicht. Einzelfallentscheidungen sind zudem keine Seltenheit.

Den Kitaleiter:innen stellen sich vielfältige Herausforderungen, die weit über den Prozess der Entscheidungsfindung über die Platzvergabe hinausgehen. Sie betreffen insbesondere soziale Interaktionen im Sinne von Informations-, Beratungs- und Streitgesprächen mit Eltern (sowohl mit potenziellen Leistungsempfängern als auch mit abgewiesenen Bewerber:innen um einen Kitaplatz). Thematisch werden hier vor allem die Platzknappheit und mehr oder weniger problematische Versuche von Eltern, die Platzvergabe bzw. die ‚platzvergebende Person‘ zu beeinflussen. Die im Folgenden angeführten Ausschnitte aus Interviews sollen der Problematisierung des Platzvergabeprozesses um die Perspektive derjenigen erweitern, die vor Ort die Platzvergabe übernehmen. Es handelt sich insofern nur um einen ersten Einblick in das empirische Material und stellt nicht den Anspruch, Analysen und Interpretationen anzubieten, die bereits Fragen zur Segregationsrelevanz der beschriebenen Handlungen beantworten könnten.

Eine Null bleibt eine Null: Eine Kitaleitungsperson teilte (begleitet von tiefen Seufzern) mit: „lieber wär‘ mir natürlich, ich könnt‘ se alle nehmen“... – Die hohe Anzahl an Anmeldungen und demgegenüber die geringe Anzahl an Plätzen sei ein echtes Problem, gar ein „Dilemma“:

„sage ich jetzt mal, 120 anmeldungen aber ich habe acht (...) [freie Plätze] (tiefes Ausatmen, Seufzen) so. und dann könn se sich ja vorstellen, bleiben 112, die ‘n NEIN kriegen (tiefes Ausatmen, Seufzen). (...) es is für die hundertzwölf, die noch übrig bleiben (Seufzen) für jeden ‘n dilemma. egal wen ich nehme (Seufzen) es is ein nein, ne null bleibt ne null und ‘n nein bleibt ‘n nein“

Die ‚Platzvergabe – Arithmetik‘ läuft nach Aussagen dieser nach wie vor auf ein Minus hinaus. Dieses Minus zu kommunizieren und mit dem Frust von Eltern umzugehen, ihnen Hintergründe der Platzvergabe zu erklären und für Verständnis zu werben, bleibt offenbar weitgehend den Kitaleitungen überlassen:

„un x Plätze sin x Plätze un ich sag dann immer wenn eltern sagen na Sie können ja vielleicht vorübergehend x+1... ich sag wissen se (Seufzen) wenn ich nur x stühle habe - sag ich als beispiel – kann ich nich en x+1tes(kind) irgendeinem aufn schoß setzen (Seufzen) (...) Am ende s geht uns um kinder.... Wenn mir nur noch (Seufzen) masse machen geht alles kaputt“

Vorwürfe von Eltern: In verschiedenen Interviews wird ausgeführt, dass Eltern einerseits mit Frust und Ärger reagieren, andererseits auch ihrer Verzweiflung in Gesprächen mit Kitaleiter:innen Luft machen. Elterliche Nachfragen, ob nicht für das eigene Kind eine Überbelegung möglich wäre, scheint zum Alltag zu gehören. Die betreffende Leitungsperson schildert ihre Strategie in der Beratung der Eltern dann anschaulich: man könne eben ein Kind nicht einem anderen auf den Schoß setzen. Ein vergebener Platz sei ein vergebener Platz und Überbelegung, „auf masse machen“, d.h. Überbelegung in Kauf nehmen, wäre destruktiv. Denn schließlich gehe es um Kinder.

Leitungspersonen, die die Platzvergabe organisieren, sehen sich offenbar auch Vorwürfen ausgesetzt, Plätze danach zu vergeben, ob die Eltern bzw. Familien ihnen ‚sympathisch‘ sind. Eine von ihnen erklärt den Eltern dann:

„es geht jetzt nich darum ich mag Sie mehr oder Sie sind mir äh sympathisch oder darum geht's nich sondern ich habe nur diese kennzahl (Seufzen) das is mein hauptproblem (Seufzen)“

Das „Hauptproblem“ Platzmangel zu kommunizieren, die „Kennzahl“, die die Aufnahmekapazität anzeigt, Eltern verständlich zu machen, scheint allemal schwer.

Angebote von Geld und geldwerten Leistungen: Wenig überraschend und doch gleichermaßen irritierend wurde geschildert – sowohl von Trägervertreter:innen als auch von Leiter:innen – dass Eltern anbieten, Geld und geldwerte Leistungen in die Kita einzubringen, um im Gegenzug dafür einen Platz zu erhalten. Es ist beispielsweise die Rede davon, dass ein Arbeitgeber aus dem medizinischen Bereich einer Kitaleitung eine einmalige Zahlung im vierstelligen Bereich zu leisten anbot, damit seine Angestellte einen Platz erhalte – und aus der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren könne. Auch Eltern bieten Zahlungen an, wie diese Kitaleiter:in berichtet:

„natürlich, ja natürlich ich hatte den vater auch schon (Seufzen) in meinem büro stehen, der die brieftasche rausholte (Seufzen) und holte den schein raus“

Angebote von geldwerten Leistungen, etwa professionelle Handwerksleistungen von Eltern, scheinen im Umfeld der Kitaplatzvergabe durchaus keine Ausnahme zu sein. Lachend berichtete eine Kitaleiter:in auch:

„[ich] hatte auch schonmal ne mutti, die hat mir aller 14 tage kekse gebracht (...). (...) der wars ganz wichtig dass se nen platz kriegt (Lachen).“

Kitaträger und Kitaleitungspersonal sind gemäß eigener Schilderung solchen Angeboten gegenüber sensibel; in allen Interviews wird von mehr oder weniger vehementer Ablehnung der Angebote berichtet. Niemand würde einen Kitaplatz erhalten auf Grund solcher Angebote. So heisst es:

„weil (...) ja jedes kind in dieser gesellschaft hat n anspruch auf einen platz und soll auch die möglichkeit erhalten (Seufzen) und da kann es nicht sein, dass ein vater mir ein schein zuschieben will, damit sein kind kommt“

Dass Eltern diese Option der Einflussnahme nutzen, überrascht zwar nicht; es illustriert eindrucksvoll den Platzbedarf, der auf ein zu knappes Angebot trifft. Für das Kitaleitungspersonal aber sind entsprechende Situationen heikel. Sie müssen entsprechende Angebote abwehren und sachbezogen reagieren. Außerdem äußert die Sprecher:in ihren Anspruch, moralisch klar und deutlich zeigen, dass Versuche der Platzvergabe-Beeinflussung inadäquat und inakzeptabel sind. Dass diese Art der Kommunikation mit Eltern allemal kraft- und zeitraubend ist, liegt auf der Hand. Ein Beispiel hierfür:

„ich weiß dass (...) in bedrängnis ist und ein platz benötigt (...) und dachte (...) der vater is ja völlig verzweifelt und jetzt holt der och noch seine brieftasche raus und (tiefes Seufzen) und das muss mer natürlich gut begleiten, dass man den eltern natürlich da die och nich zusammenfaltet und raus-schmeisst (...) mer muss es begründen mit seinen eigenen überzeugungn (..) und bleibe dabei höflich und wertschätzend (...). Aber ich gebe auch ganz klar (...) meine meinung dazu, was ich davon halte wenn jemand sein schein rausholt“

Diese Kitaleitungsperson ist von ihrer eigenen moralischen Integrität einerseits überzeugt, stellt aber auch dar, dass das Wahre der Integrität nicht immer leicht sei. Außerdem gibt sie im Interview an, dass nach ihrer Überzeugung manche Kitaleiter:innen für entsprechende Angebote durchaus offen sind:

„(...) ich weiß nicht ob das vielen (...), die in der leitungstätigkeit sind (Seufzen) gelingt. Es gibt sicherlich auch welche die da drauf den platz vergeben (...)“

Gleicher Rechtsanspruch für alle – und trotzdem auswählen müssen: Aus den bisher vorliegenden Daten konturiert sich zudem deutlich etwas, was weiter oben bereits angedeutet wurde: die Einführung des ‚universellen Rechtsanspruchs‘ machte einerseits den Einsatz von Kriterien ausser des Alters obsolet. Denn hat jedes Kind den rechtlich verbrieften Anspruch auf Förderung in einer Kita – so die Logik – ist damit jegliche Notwendigkeit zu Differenzierung und Sortierung der Kinder überflüssig geworden. Ein:e Trägervertreter:in stellte fest:

„klar wenn die n rechtsanspruch haben äh und ne dann haben die den alle gleich“

und ein:e weitere:r Trägervertreter:in äußerte:

„weil es wurden (...) andere prämissen gesetzt wo wir früher die erwerbstätigkeit im vordergrund hatten (Seufzen) wurde das dann gekappt. Dann ham se ja gesagt alle sin gleich sozusagen. Und danach verfahren wir jetzt (Seufzen)“

Alle Kinder seien eben ‚gleich‘, frühere Kriterien seien ausser Kraft gesetzt – und danach verfare man jetzt. Zugleich ist ein Ringen um den Widerspruch zwischen universellem Rechtsanspruch und den dennoch notwendigen Praxen der Auswahl von Kindern zu erkennen. Kitaplatzvergabe wird in solchen Passagen als große Herausforderung dargestellt, die ganz konkrete Fragen von gerechter Verteilung und der Vermeidung von Ungerechtigkeiten aufwirft:

„(...) ich bin so aufgewachsen und erzogen worden (...) dass jede (Seufzen) jede familie zu gucken egal welchen sozialen stand die haben welches bildungsniveau (...). wie gesagt es is is manchmal schwierig weil man hat ja auch eine emotionale seite und und so neigungen zu jemandem der einem

persönlich angenehm ist (Seufzen) aber ich versuche es wirklich (Seufzen) für alle gleich zu machen!“

Der Versuch, es, d.h. die Platzvergabe, „für alle gleich zu machen“, konfliktiert mit einem Verfahren, in dem persönliche Zuneigung und Sympathie Spielraum haben und dementsprechend die Vergabe beeinflussen könnten. Sozialer Status und Bildungsniveau der Familien dürften keine Rolle spielen in der Entscheidung, ob ein Kind einen Platz erhält (oder nicht) – und doch scheint genau das der Fall zu sein, zum Bedauern der Kitaleiter:in. Es steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus, im Rahmen des Projektes SET:OHA, die Zusammenhänge zwischen Handlungspraktiken derjenigen, die die Plätze vergeben, organisational vorgegebenen Entscheidungskriterien und ggf. subjektiven Überzeugungen der Entscheider:innen und einrichtungsbezogener Segregation im Elementarbereich herauszuarbeiten sowie trägerspezifische Ausprägungen auszuloten. Bereits jetzt tritt aber das eigentliche ‚Platz-Vergeben‘ als besonders herausfordernde und höchst problematische Aufgabe deutlich aus dem Material heraus: Kitaleiter:innen sehen sich nicht nur gezwungen, eine Vielzahl abschlägiger Entscheidungen zu treffen. Sondern sie sind es häufig auch, die Vergabeentscheidungen kommunizieren (müssen) und dadurch potenziell in Konfrontation mit enttäuschten, wütenden Eltern geraten. Dabei wird teilweise ihre Integrität auf die Probe gestellt, bspw. durch Versuche von Eltern, die Platzvergabe in ihrem Sinne zu beeinflussen. Darüber hinaus wird die Integrität der Entscheider:innen massiv in Frage gestellt, etwa dann, wenn sie mit Vorwürfen konfrontiert werden, Kitaplätze ‚nach sympathie‘ zu vergeben.

7 Problematische Platzvergabe: Mahnungen und Optimierungsbestrebungen

Es ist an dieser Stelle nicht zu klären, inwiefern Zweifel an der Integrität der Entscheider:innen angebracht sind. Doch es zeigt sich deutlich, wie problematisch es ist, dass Platzvergabe als solche weitgehend intransparent (eine black box) ist. Beispiele wie oben besprochene Gerichtsentscheidung, Petitionsausschussbeschluss und die Passagen aus dem Interviewmaterial weisen überdeutlich darauf hin, dass die derzeitige Verfasstheit der Platzvergabe sowohl die Verfahren als auch die Verantwortlichen angreifbar machen. Die Empfehlung, Platzvergabeprozesse zu überprüfen, transparent und nachvollziehbar zu gestalten, erscheint daher mehr als angebracht.

Die Begründungen für die Notwendigkeit von Überprüfung und Veränderungen sind dabei divers: administrative Ebenen sowie Judikative sind an größerer Verfahrenssicherheit bzw. Justiziabilität vor dem Hintergrund möglicher Klagen von Eltern interessiert (siehe Beispiel 2), Eltern an größerer Transparenz und Gerechtigkeit (siehe Beispiel 1). Fachöffentlichkeit wie die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) mahnen zudem aus kinderrechtlicher Perspektive dazu, die Platzvergabe dahingehend zu überprüfen, ob Hürden für bestimmte Gruppen bestehen, um diese systematisch abzubauen und den Zugang zur Tagesbetreuung diskriminierungsfrei zu gestalten (AGJ - *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe* 2018, S. 6). Bestehende Aufnahmekriterien sollten zugunsten „kindbezogener Kriterien überarbeitet werden“ und generell sei eine größere „Objektivierbarkeit“ anzustreben. Verschiedene Autor:innen bewerten die Notwendigkeit zur Überprüfung der Platzvergabe(kriterien) ebenfalls stärker aus dem An-

spruch heraus, im Elementarbereich die Voraussetzung für gleiche Teilhabechancen für alle Kinder zu schaffen vgl. (Klinkhammer/Erhard 2018; Kuger/Peter 2019).

Wurde weiter oben postuliert, Platzvergabe sei einer der Orte des ‚doing segregation‘ im Elementarbereich, so ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass Platzvergabe gleichermaßen das Potenzial hat, ein Ort des ‚doing de-segregation‘ zu werden. Als social structural sorting process (Krysan/Crowder 2017) kann und sollte Platzvergabe von Kitaträgern insofern verantwortlich gestaltet werden, dass sie nicht nur Rechtssicherheit bietet, sondern auch Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf das Gut Kitaplatz ermöglicht.

Eine (Um-)Gestaltung von Platzvergabe in diesem Sinne hätte in Deutschland das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ebenso zu berücksichtigen wie das Prinzip der Trägerautonomie zu wahren. Die Trägerautonomie ist als grundlegendes demokratisches Prinzip insofern für die Platzvergabe konstituierend, dass die Entscheidung, wem ein Träger die Leistung tatsächlich zukommen lässt, allein trägerseitig getroffen werden kann. Auswahl/Selektion sind damit der Platzvergabe in Deutschland gewissermaßen inhärent; Veränderungsbestrebungen setzen daher nicht an der Suspendierung des Selektionsprinzips an, sondern an Transparenzherstellung und Legitimierbarkeit der Selektionsprozesse.

International ist dies insofern anders, als ohne Trägerautonomie zentral(er) über die Vergabe sowie Vergabeprozesse entschieden werden kann. Das führt dazu, dass die Vergabe in manchen Ländern dem Lotteriesystem folgt: In Schweden wie auch in Dänemark beispielsweise werden Plätze in Kindertageseinrichtungen je nach Wohngebiet verlost. Garvis und Lunneblad (2018) diskutieren dies für Schweden dahingehend, dass dadurch zwar residenzielle Segregation einrichtungsbezogen segregationsrelevant bleibt, aber der Einfluss von ungleichheitsrelevanten Merkmalen wie Religionszugehörigkeit, Migrationshintergrund, sozioökonomischem Status und Berufstätigkeit der Eltern auf die Platzvergabe nachweislich verringert werden (vgl. Klinkhammer/Erhard 2018). Zum gleichen Schluss kommt Esping-Andersen für Dänemark: „the lottery-type assignment of children to child care should ensure [...] participation“ und ist dort weitgehend unabhängig von elterlichen Entscheidungen für bestimmte Einrichtungen (Esping-Andersen u.a. 2012); einzig Alter und das Einzugsgebiet sind hier für die Vergabe entscheidend, sodass ungleichheitsrelevante Kriterien keine Rolle spielen (können). Lotterieverfahren werden darüber hinaus auch im südostasiatischen Raum (Ramesh 2004) sowie in den USA durchgeführt. Im letzteren Fall werden die Plätze für die Betreuung von Kindern vor dem Vorschulalter (pre-k) in den weniger kostenintensiven public schools sowie im Head Start Programm überwiegend per pre-k-lottery (Esping-Andersen u.a. 2012) vergeben.

Eine andere Möglichkeit, die Platzvergabe auch in Deutschland unabhängiger von den entscheidenden Personen und deren Wertungen und Gestaltungswillen zu machen, wird derzeit in einigen Kommunen erprobt. Die Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe vorausgesetzt (und damit das Prinzip der Trägerautonomie wahrend) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsempfänger inkludierend, werden technische bzw. digitale Lösungen implementiert, die die Platzvergabe zentral prozessieren (Fugger/Klein/Riehm 2017; Carlsson/Thomsen 2014). Basierend auf stable match-Algorithmen (Gale/Shapley 1962) werden mithilfe eines Computerprogramms die Präferenzen von Eltern und Kitaträgern ‚gematcht‘. Die Effizienz der Platzvergabe in Bezug auf Zeitaufwand steht hier im Vordergrund. Der Einsatz digitaler Lösungen macht jedenfalls die Diskussion über Vergabekriterien nicht überflüssig. Mehr noch: es ist in dem Fall (ebenso) dringend erforderlich, die Kriterien, auf deren Basis hier Algorithmen das ‚doing difference‘ übernehmen, eindeutig zu bestimmen.

8 Fazit

Lotterieverfahren und digitale zentrale Platzvergabe scheinen vielversprechend, um Platzvergabe nicht nur rechtssicherer und effizienter, sondern sie so zu gestalten, dass Segregation reduziert würde. Während jedoch reine Lotterieverfahren auf Grund des Prinzips der Trägerautonomie keine in Deutschland umsetzbare Option darstellt, versprechen digitale Vergabeverfahren, die die differenzierenden Entscheidungen allein Algorithmen überlassen, sowohl größere Effizienz als auch die bereits von Gerichten angeordnete Verringerung des Entscheidungsspielraums der menschlichen Akteure. Sie stellen damit potenziell sicher, dass ausschließlich klar definierte Kriterien und Abläufe die Vergabe bestimmen. Ob dies allerdings per se auch einrichtungsbezogene Segregation reduzieren könnte, bleibt fraglich. Bedenkenswert ist diesbezüglich mindestens, dass Algorithmen an sich keine neutralen Entscheidungsakteure sind, sondern dass ihre programmierten Abläufe ebenso diskriminierend oder ungleichheitssensibel sind wie die Annahmen, auf denen sie basieren.

Es scheint daher grundsätzlich sinnvoll, zu prüfen, inwiefern Kitaplatzvergabe bei weiterhin dezentraler Organisation und Durchführung durch Kitapersonal ungleichheits- und segregationssensibel gestaltet werden kann. In Erweiterung von *Esping-Andersen's* Statement, „assignment of children to child care (...) should not be driven by underlying selection, either on observables [...] or unobservables [...]“ (*Esping-Andersen* u.a. 2012) wäre für Deutschland vielmehr dafür zu sorgen, dass die konstitutive ‚selection‘ einerseits ausschließlich auf der Basis von „observables“, d.h. eindeutig bestimmten und beobachtbaren Merkmalen erfolgt sowie transparente, nachvollziehbare Verfahren erarbeitet werden. Bewegungen in diese Richtung sind derzeit beobachtbar. Generell wären m.E. sowohl Träger von Kindertageseinrichtungen als auch die örtlichen – und ggf. die überörtlichen – Träger der öffentlichen Jugendhilfe stärker dafür in die Pflicht zu nehmen, das mit Platzvergabe betraute Leitungspersonal darin zu unterstützen, diese Aufgabe als ein ‚life site of segregation‘ (*Krysan/Crowder* 2017) zu erkennen, anzuerkennen und bewusst als ‚site of desegregation‘ zu nutzen. Zu prüfen bzw. zu erarbeiten bleibt derzeit, was Platzvergabe als site of desegregation ausmachen würde und des Weiteren, wie Kitaleiter:innen dazu befähigt werden können, ihre konkreten Auswahlentscheidungen als „significant possibilities for ECEC educators to engage with principles of social justice [zu verstehen] and [to] take up the demanding and complex task of transformation – of creating new possibilities and opportunities for children and families“. (*Press/Hard/Gibson* 2013, S. 326). Fort- und Weiterbildungen scheinen hier ebenso geeignet wie peer-Beratungs-Formate. Auch die Option von Quoten-Lösungen müssten hier realistischerweise offen diskutiert werden.

Platzvergabe ist in jedem Falle nicht nur eine Herausforderung für Kitaleiter:innen. Anknüpfend an die dem Beitrag vorangestellte Aussage der Kitaleiter:in, ‚man könne [Kitaplatzvergabeprozesse] nur ganz schwer optimal gestalten‘, bleibt festzustellen: Ungleichheitssensible Platzvergabeverfahren zu verfassen, die Platzvergabe optimal gestalten und bestenfalls zu einem Ort des „doing de-segregation“ machen, ist zuvörderst Aufgabe und Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen. In Bezug auf die Schaffung diesbezüglich unterstützender Strukturen und Bedingungen kommt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zudem erhebliche Verantwortung zu. Die zu erwartenden Ergebnisse des Forschungsprojektes SET:OHA können in der weiteren Aufklärung über die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Kitaplatzvergabe einen wichtigen Beitrag leis-

ten. Sie werden weitere wichtige Impulse für u.E. dringende Diskussionen über die Gestaltung von Kitaplatzvergabeprozessen liefern, die der vorliegende Beitrag mit seinen Problematisierungen nur anregen konnte.

Anmerkungen

- 1 Das Forschungsprojekt „Trägerspezifische Organisationskulturen und Handlungspraktiken“ (SET:OHA) ist eines von zwei Teilprojekten des Verbundprojektes „Segregation und Trägerschaft. Eine quantitativ-qualitative Studie zur Untersuchung von sozialer und ethnischer Entmischung in Kitas“ (SET) unter Leitung von Prof. Dr. *Johanna Mierendorff*, MLU Halle-Wittenberg. Zusammen mit dem Teilprojekt „Segregationsmuster in Deutschland“ unter Leitung von Prof. Dr. *Nina Hogrebe*, HAW Hamburg wird es seit 01.01.2019 mit dreijähriger Laufzeit im Rahmen der Förderlinie „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über das gleichnamige Förderprogramm des Projektträgers Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt gefördert.
- 2 Das Projekt wendet sich ausschließlich der Akteursgruppe auf Verwaltungsebene, Trägerebene und Kitaleitungsebene zu. Daten zu den Entscheidungen der Eltern werden nicht erhoben.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe* (2018): Zugänge zur Kindertagesbetreuung. Eine Betrachtung aus kinderrechtlicher Perspektive.
- Autorengruppe Bildungsbericht* (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. – Bielefeld.
- Bainbridge, J./Meyers, M. K./Tanaka, S./Waldfoegel, J.* (2005): Who Gets an Early Education? Family Income and the Enrollment of Three- to Five-Year-Olds from 1968 to 2000. *Social Science Quarterly*, 86, 3, S. 724-745. <https://doi.org/10.1111/j.0038-4941.2005.00326.x>
- Bassok, D./Galdo, E.* (2015): Inequality in Preschool Quality? Community-Level Disparities in Access to High-Quality Learning Environments. *Early Education and Development*, 27, 1, S. 128-144. <https://doi.org/10.1080/10409289.2015.1057463>
- Becker, B.* (2010): Ethnische Unterschiede bei der Kindergartenselektion: Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien. – Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92105-1_2
- Becker, B./Schober, P. S.* (2017): Not Just Any Child Care Center? Social and Ethnic Disparities in the Use of Early Education Institutions With a Beneficial Learning Environment. *Early Education and Development*, 28, 8, S.1011-1034. <https://doi.org/10.1080/10409289.2017.1320900>
- Bernfeld, S.* (1921/2012): Kinderheim Baumgarten. Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung. In: *Barth, D./Hermann, U.* (Hrsg.): Sozialpädagogik. – Gießen.
- BMFSFJ* (2016): Gleiche Chancen durch frühe Bildung. Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung/112556>, Stand: 20.05.2020.
- Brake, A./Büchner, P.* (Hrsg.) (2012): Bildung und soziale Ungleichheit. Eine Einführung. – Stuttgart.
- Cannella, G. S.* (1997): Deconstructing Early Childhood Education: Social justice and revolution. – New York.
- Carlsson, S./Thomsen, S.* (2014): Nicht ausgeschöpfte Potenziale in der Kita-Platzvergabe. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 83, 1, S. 183-198. <https://doi.org/10.3790/vjh.83.1.183>
- Christman, D. E.* (2010): Creating Social Justice in Early Childhood Education: A Case Study in Equity and Context. *Journal of Research on Leadership Education*, 5, 3, S. 107-137. <https://doi.org/10.1177/194277511000500304>
- Ditton, H.* (2008): Schule und sozial-regionale Ungleichheit. Handbuch der Schulforschung. – Wiesbaden.

- Ernst, T./Mader, M./Mierendorff, J. (2014): Gewerbliche Anbieter von Kindertagesbetreuung – eine Systematisierung der Trägerlandschaft. *Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 4, 34, S. 373-388.
- Esping-Andersen, G./Garfinkel, I./Han, W.-J./Magnuson, K./Wagner, S./Waldfoegel, J. (2012): Child Care and School Performance in Denmark and the United States. *Children and youth services review*, 34, 3, S. 576-589. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2011.10.010>
- Farwick, A. (2012): Segregation. In: Eckardt, F. (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 381-420. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94112-7_18
- Farwick A. (2018): Migration und Stadt – Zur Integration von Migranten in innerstädtischen Quartieren. In: Gestring, N./Wehrheim, J. (Hrsg.): *Urbanität im 21. Jahrhundert*, Frankfurt a. M., S. 96-112.
- Fugger, N./Klein, T./Riehm, T. (2017): Dezentrale Kitaplatzvergabe ohne Warteschlange: Ein Leitfaden. ZEW policy brief, 17, 4.
- Garvis, S./Lunneblad, J. (2018): Inequalities in Access to Early Childhood Education and Care in Sweden. The Equal Access Study. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, verfügbar unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/27,136-inequalities-in-access-to-early-childhood-education-and-care-in-sweden.html>, Stand: 20.05.2020.
- Gale, D./Shapley, L.S. (1962): College Admissions and the Stability of Marriage. *American Mathematical Monthly*, 69, 1, S. 9-14. <https://doi.org/10.2307/2312726>
- Gupta, A. (2006): Early Childhood Education, Postcolonial Theory, and Teaching Practices in India. Palgrave Macmillan US. <https://doi.org/10.1057/9780312376345>
- Häußermann, H. (2012): Segregation. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138640/segregation>, Stand: 10.05.2020.
- Helsper, W. (2009): Elite und Exzellenz – Transformationen im Feld von Bildung und Wissenschaft? Einleitung in den Thementeil. – Weinheim.
- Helsper, W./Krüger, H.-H./Lüdemann, J. (Hrsg.) (2019): Exklusive Bildung und neue Ungleichheit. Ergebnisse der DFG-Forschergruppe »Mechanismen der Elitebildung im deutschen Bildungssystem«. – Weinheim.
- Hock, B./Holz, G./Kopplow, M. (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. – München.
- Hogrebe, N. (2016): Segregation im Elementarbereich – Mobilität und Trägerschaft. *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 9, 1, S. 20-33. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23143-9_25
- Hogrebe, N./Mierendorff, J./Nebe, G./Schulder, S. (2021): Aufnahmeprozesse in Kindertageseinrichtungen: Platzvergabekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte mit besonderer Berücksichtigung von Elterninitiativen. In: Brockmann, L./Hack, C./Pomykaj, A./Böttcher, W. (Hrsg.): *Doing inequality - Zur Erzeugung und Legitimierung von Ungleichheit im Sozial- und Bildungswesen*. – Weinheim.
- Hogrebe, N./Pomykaj, A. (2019): Forschung zu Segregation im Elementarbereich: Die Rekonstruktion von Kita-Kompositionen anhand von Daten der Schuleingangsuntersuchung. In: Begemann, M.-C./Birkelbach, K. (Hrsg.): *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen*. – Wiesbaden, S. 495-512.
- Hüsken, K. (2011): Kita vor Ort. *Betreuungsatlas auf der Ebene der Jugendamtsbezirke 2010*. – München.
- Spieß, K./Peter, F. H. (2015): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! *DIW Wochenbericht*, 2, 1, S. 12-21.
- Klinkhammer, N./Erhard, K. C. (2018): Gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle? Aktuelle Erkenntnisse über Zugangsbarrieren in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystemen Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/278953/zugangsbarrieren?p=all>, Stand: 17.07.2020.
- Kratzmann, J./Schneider, T. (2009): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 61, 2, S. 211-234. <https://doi.org/10.1007/s11577-009-0051-z>
- Krüger, H.-H./Helsper, W./Sackmann, R./Breidenstein, G./Bröckling, U./Kreckel, R./Mierendorff, J./Stock, M. (2012): Mechanismen der Elitebildung im deutschen Bildungssystem. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 15, 2, S. 327-343. <https://doi.org/10.1007/s11618-012-0271-2>
- Krysan, M./Crowder, K. (2017): Cycle of Segregation. *Social Processes and Residential Stratification*. – Chicago. <https://doi.org/10.7758/9781610448697>

- Kuger, S./Kluczniok, K./Kaplan, D./Rossbach, H.-G. (2015): Stability and patterns of classroom quality in German early childhood education and care. *School Effectiveness and School Improvement*, 27, 3, S. 418-440. <https://doi.org/10.1080/09243453.2015.1112815>
- Kuger, S./Kluczniok, K./Sechtig, J./Smidt, W. (2011): Gender im Kindergarten - Empirische Datenlage zu Unterschieden zwischen Mädchen und Jungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57, 2, S. 269-288.
- Kuger, S./Peter, F. (2019): Soziale Ungleichheiten reduzieren. *DJI Impulse*, 121 19, 1, S. 14-18.
- Latour, B./Woolgar, S. (2013): *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts*. Course Book. – Princeton. <https://doi.org/10.2307/j.ctt32bbxc>
- Lloyd, E. (2012): ‚Poor children’s future access to early years provision‘. In: *Judge, L.* (Hrsg.): *Ending child poverty by 2020: progress made and lessons learned*. – London.
- Löw, M. (2010): Stadt- und Raumsoziologie. In: *Kneer, G./Schroer, M.* (Hrsg.): *Handbuch Spezielle Soziologien*. – Wiesbaden, S. 605-622. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92027-6_35
- Marc, A. (2012): *Delivering Services in Multicultural Societies*. – World Bank.
- Mierendorff, J./Ernst, T./Krüger, J. O./Roch, A. (2015): Auswahl aus Sicht der anwählenden Eltern im Zugang zu Kindertagesbetreuung und Grundschule. *Zeitschrift für Pädagogik*, 61, 1, S. 24-49.
- Moss, P. (2014): *Transformative change and real utopias in early childhood education. A story of democracy, experimentation and potentiality*. – London/New York. <https://doi.org/10.4324/9781315779904>
- Nebe, G. (i.E.): Mit dem Kitanavigator durch das ‚Bermudadreieck‘ des sozialrechtlichen Verhältnisses (?). Gedanken zu Elternportalen und Kitaplatzvergabe. In: *Höhne, T./Mierendorff, J.* (Hrsg.): *Der Elementarbereich im Wandel: Prozesse der Ökonomisierung?* – Wiesbaden.
- Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen* (2017): Bescheid. Online verfügbar unter: https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/01_archiv/2017/60_171219/, Stand: 10.05.2020.
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages*. (2020): „Beschluss des Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu Pet 3-17-17-2165-056144“. Online verfügbar unter: <https://www.openpetition.de/petition/blog/kinder-und-jugendhilfe-vergabep Praxis-von-betreuungsplaetzen-in-konfessionellen-einrichtungen>, Stand: 09.07.2020.
- Press, F./Hard, L./Gibson, M. (2013): Doing social justice: the potential of leadership. *Contemporary issues in Early Childhood*, 14, 4.
- Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2010): *Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten*. – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92576-9>
- Rabe-Kleberg, U. (2010): Bildungsarmut von Anfang an? Über den Beitrag des Kindergartens im Prozess der Reproduktion sozialer Ungleichheit. – Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92201-0_3
- Ramesh, M. (2004): *Social Policy in East and Southeast Asia: Education, Health, Housing and Income Maintenance*. – London. <https://doi.org/10.4324/9780203401118>
- Erikson, R. (1996): *Can Education be Equalized? The Swedish Case in Comparative Perspective*. – Oxford.
- Spieß, K./Peter, F. (2015): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten. Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! *DIW Wochenbericht* 2, 1, S. 12-21.
- Städte- und Landkreistag NRW* (2018): *Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen*. Gemeinsame Arbeitshilfe der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter. Online verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Gemeinsame_Arbeitshilfe_KSV_und_LJAE.pdf, Stand: 10.05.2020.
- Strohmeier, K. P./Gehne, D. H./Kurtenbach, S. (2015): *Kleinräumige Segregationseffekte von Bergwerksstilllegungen am Beispiel ausgewählter Kommunen*. – Bochum.
- Volkman, U. (2002): Soziale Ungleichheit. Die „Wieder-Entdeckung“ gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten. In: *Volkman, U./Schimank, U.* (Hrsg.): *Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen*. – Wiesbaden, S. 227-256. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80885-1_10
- Volkman, U./Schimank, U. (Hrsg.) (2002): *Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen*. – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-80885-1>
- West, C./Fenstermaker, S. (1995): Doing difference. *Gender and Society*, 9, 1, S. 8-37. <https://doi.org/10.1177/089124395009001002>